

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-079/12
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 28.11.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.10.2012	☒ Umwelt	13.11.2012
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.11.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	siehe Begründung
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	18.10.2012
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2012	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Cottbus Nr. W/41/88
„Dahlitzer Straße“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Beteiligungsverfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen/Hinweise (siehe Anlage 1 – Abwägungsprotokoll) wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Cottbus Nr. W/41/88 „Dahlitzer Straße“ in der Fassung vom September 2012, bestehend aus Planzeichnung, Zeichenerklärung und Textteil (siehe Anlage 2) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 29.06.2011 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Cottbus Nr. W/41/88 „Dahlitzer Straße“ soll förmlich mit dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung Cottbus zunächst das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2), 4 (2) BauGB von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinde Kolkwitz vorgebrachten Anregungen/Hinweise (siehe Anlage 1 – Abwägungsprotokoll) billigt und nachfolgend den vorliegenden Bebauungsplan in der Fassung vom September 2012 (siehe Anlage 2) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschließt und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht billigt. Die Öffentlichkeit hat im Verfahren nach § 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung vom 30.06. bis 31.07.2012) keine Anregungen/Hinweise vorgebracht.

Der förmliche Verfahrensabschluss ist gerechtfertigt. Er begründet sich aus dem Ergebnis aller für das Aufstellungsverfahren maßgeblichen Schritte gemäß BauGB. Bereits vor Durchführung der öffentlichen Auslegung sind im Zuge der frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB keine Belange vorgebracht worden, die den Entwicklungszielen entgegenstünden, woraus sich auch kein frühzeitiges Abwägungserfordernis begründete. Auch im Zuge der nachfolgenden Beteiligungen wurden keine Einwendungen zu den Planungszielen vorgebracht. Anregungen/Hinweise konzentrierten sich auf Belange der Stadttechnik (Löschwasser, Schmutzwasserableitung), die im Zuge der Planumsetzung Beachtung finden sowie umwelt- und artenschutzrechtliche Belange (Vermeidungsmaßnahmen, Minimierung von Eingriffen), die ihre Berücksichtigung gleichfalls im Rahmen der Planumsetzung finden. Sofern nicht bereits beachtet, fanden Anregungen/Hinweise durch Ergänzungen/Präzisierungen in der Begründung ihren Niederschlag, die Pflanzliste wurde ergänzt (Sicherung Neupflanzung einheimischer Gehölze).

Eine Änderung der Plansatzung und damit eine erneute öffentliche Auslegung ist nicht erforderlich.

Das Planungsziel – Umnutzung privater Gärten zu Wohngrundstücken (8 – 10 WE) i. V. m. der Erhaltung südlich daran angrenzender privater Grünflächen innerhalb des ca. 1,66 ha umfassenden Plangebietes ist umsetzbar. Dem steht auch das Ergebnis der in den Monaten Juni bis August durchgeführte ergänzenden Ermittlungen von im Plangebiet vorkommenden relevanten Tierarten (insbesondere Insekten, Kriechtiere und Kleinvögel) nicht entgegen. Das Ergebnis wurde in die Begründung eingestellt.

Die Erschließung wird privatrechtlich durch Sicherung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie den Bau von abflusslosen Sammelgruben geregelt. Eine zentrale Abwasserbeseitigung ist entsprechend Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in den nächsten 15 Jahren nicht vorgesehen (Stn. Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vom 12.12.2011).

Der Bürgerverein Ströbitz wurde bereits frühzeitig in das Verfahren einbezogen und letztmalig am 27.09.2012 über den aktuellen Planungsstand und die angestrebte Beschlussfassung informiert. Planungsunterlagen wurden übergeben, Einwände dagegen nicht vorgebracht. Der Kreisverband der Kleingärtner Cottbus-Stadt e. V. wurde bereits am 25.01.2011 über die Planungsziele informiert und äußerte sich dazu positiv.

Anlagen:

1. Abwägungsprotokoll;
2. Bebauungsplan (Plansatzung);
3. Begründung mit Umweltbericht

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: